

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

NR. 21/1969

1. NOVEMBERHEFT

Dr. JOSEF STREIT, Generalstaatsanwalt der DDR

Der Kampf gegen die Kriminalität und die Aufgaben der Staatsanwaltschaft

Aus Anlaß des 20. Jahrestages der Gründung der DDR und zum 20jährig.en Bestehen der Staatsanwaltschaft der DDR fand am 25. September 1969 eine Konferenz zum Thema „Die Aufgaben und die weitere Entwicklung der Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft im Prozeß der Gestaltung, des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR“ statt. Wir veröffentlichen nachstehend einen Auszug aus dem Referat, das der Generalstaatsanwalt der DDR auf dieser Konferenz gehalten hat. D.Red.

Die sozialistische Verfassung der DDR hat der Staatsanwaltschaft eine hohe politische Verantwortung übertragen, die wir voll wahrnehmen müssen, und zwar als fester Bestandteil des einheitlichen Systems der sozialistischen staatlichen Leitung. „Die sozialistische Rechtspflege ist keine eigenständige, von anderen Teilen des Staatsapparates getrennte ‚Säule‘ der Macht, sondern innerhalb des gesellschaftlichen und staatlichen Organismus, der in seiner Gesamtheit die politische Macht und die gemeinsamen Interessen der Werktätigen verwirklicht, eine spezifische Form staatlich-gesellschaftlicher Tätigkeit, die der Sicherung, dem Schutz und der Förderung der in der Verfassung und den Gesetzen verankerten Errungenschaften des werktätigen Volkes, der Wahrung der Rechte der Bürger und der Einhaltung der im Gesamtinteresse für verbindlich erklärten Verhaltensweisen und geregelten Gesellschaftsverhältnisse dient.“¹

Als Teil der sozialistischen Rechtspflege hat die Staatsanwaltschaft ihre spezifischen Aufgaben zu lösen und in Gemeinschaft mit den anderen Organen dafür zu sorgen, daß der Beitrag der Rechtspflege zur Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft so wirksam wie möglich ist.

Zur neuen Qualität der Anforderungen an die Staatsanwaltschaft im Kampf gegen Straftaten

Die Leitung des Kampfes gegen Straftaten ist der Hauptbeitrag der Staatsanwaltschaft zur weiteren Stärkung der DDR. Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus erfordert die weitere schrittweise Zurückdrängung der Kriminalität als gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft,

ihres Staates und aller Bürger. Gestützt auf die wachsende sozialistische Menschengemeinschaft, kommt es darauf an, die der sozialistischen Gesellschaft wesenseigenen Vorzüge und Triebkräfte zur weiteren Einengung des ideologischen und sozialen Nährbodens für Straftaten und andere Rechtsverletzungen immer zielgerichteter und wirksamer zu nutzen und damit zur Förderung der sozialistischen Entwicklung beizutragen. Dazu ist für die gesamte Leitung des Kampfes gegen Straftaten eine größere Planmäßigkeit notwendig.

Den Kampf gegen Straftaten planmäßig zu leiten, erfordert, seine entscheidenden Seiten in ihrer Wirksamkeit zielstrebig zu entwickeln. Diese entscheidenden Seiten sind:

1. Die möglichst vollständige Aufdeckung und Aufklärung aller Straftaten. Von ihr hängt der Wirkungsgrad aller anderen Seiten des Kampfes gegen Straftaten wesentlich ab. Eine Atmosphäre der Wachsamkeit, eine strenge Ordnung und Kontrolle, Unduldsamkeit gegenüber allen Rechtsverletzungen sowie Konsequenz bei ihrer Aufdeckung und Verfolgung sind unbedingte Voraussetzungen, um wirksam gegen Straftaten zu kämpfen.
2. Die Aufdeckung und Erforschung der konkreten Ursachen der verschiedenen Straftaten und der Bedingungen, durch die sie ermöglicht oder erleichtert werden, und das konsequente Hinwirken auf ihre Beseitigung. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für das Wirken aller Leitungsorgane zur Mobilisierung der gesellschaftlichen Kräfte gegen die Kriminalität geschaffen.
3. Die Sicherung einer hohen gesellschaftlichen Wirkung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der eines Verbrechens oder Vergehens Schuldigen einschließlich der Wiedereingliederung. Das ist eine Wichtige Aufgabe, die sich einordnet in die Ausgestaltung und Vertiefung der sozialistischen Menschengemeinschaft und die Entfaltung ihrer erzieherischen, persönlichkeitsformenden Kräfte, insbesondere für die Erziehung und Eingliederung Gestrachelter.
4. Die Auslösung komplexer gesellschaftlicher Aktivitäten zur Entwicklung einer gezielten Vorbeugungsarbeit durch leitungsmäßiges Zusammenwirken mit den verantwortlichen Staats- und Wirtschaftsorganen sowie gesellschaftlichen Organisationen. Das ist eine wesentliche

¹ Verfassung der DDR, Dokument e/Kom ment ar, Berlin 1969, Bd. II, S. 428.